

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 28. Juli 2023, 10:00 Uhr
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG,
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

**Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022**

Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	5
Gewinnverwendungsvorschlag	6
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	9

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	728.323,81		747.912,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.402,00		54.648,00
		754.725,81	802.560,81
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.274.900,73		2.274.900,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.810.643,56		1.605.251,28
		4.085.544,29	3.880.152,01
		4.840.270,10	4.682.712,82
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.964.957,54		9.798.793,33
2. sonstige Vermögensgegenstände	435.524,17		231.278,37
		11.400.481,71	10.030.071,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.329.668,09	2.212.095,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.330,00	61.229,54
		17.574.749,90	16.986.109,49
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
		2.804.342,00	2.804.342,00
II. Kapitalrücklage			
		347.381,40	347.381,40
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	260.000,00		260.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	11.705.645,94		11.205.645,94
		11.965.645,94	11.465.645,94
IV. Bilanzgewinn			
		991.572,23	957.939,85
Summe Eigenkapital			
		16.108.941,57	15.575.309,19
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	167.039,00		177.555,00
2. Steuerrückstellungen	67.600,00		0,00
3. sonstige Rückstellungen	454.600,00		550.245,91
		689.239,00	727.800,91
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.018,82		51.691,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	744.497,22		582.861,40
3. sonstige Verbindlichkeiten	14.053,29		48.446,59
		776.569,33	682.999,39
		17.574.749,90	16.986.109,49

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	469.519,48		431.253,53
2. sonstige betriebliche Erträge	79.820,73	549.340,21	11.093,53
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-211.053,37		-285.578,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung in EUR: -26.519,60 (Vj. -30.151,60)	-37.304,95	-248.358,32	-36.646,93
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-51.185,47	-37.234,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-345.225,47	-483.465,63
7. Erhaltene Gewinne auf Grund eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags davon von verbundenen Unternehmen in EUR: 1.755.318,53 (Vj. 1.921.591,87)	1.755.318,53		1.921.591,87
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	798,35		309,34
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 326.201,16 (Vj. 240.355,55)	366.654,89		292.455,08
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.000,00		-7.769,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen in EUR: -8.060,29 (Vj. -165,60)	-11.315,29	2.104.456,48	3.424,60
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-629.483,35	-542.445,50
14. Ergebnis nach Steuern		1.379.544,08	1.260.138,70
15. sonstige Steuern		-4.609,10	-4.056,26
16. Jahresüberschuss		1.374.934,98	1.256.082,44
17. Gewinn-/ Verlustvortrag aus Vorjahr		957.939,85	802.942,91
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		-500.000,00	-400.000,00
19. Ausschüttungen		-841.302,60	-701.085,50
20. Bilanzgewinn		991.572,23	957.939,85

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gesellschaft hat im Juni 2022 einen Segmentwechsel von der bisherigen Börsennotierung am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München in den Freiverkehr der Börse München vollzogen. Damit gilt die Gesellschaft nicht mehr als eine große Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB, sondern lediglich als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 77760 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Das **Sachanlagevermögen** sowie die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 33 Jahren linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten aktiviert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **flüssigen Mittel** sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Grundlegende Annahmen der Berechnung sind der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre sowie die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck, Köln 2018G.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** erfolgt für die Organschaft auf der Ebene der Gesellschaft als Organträger. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge aller in die Organschaft einbezogenen Unternehmen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Auf die Aktivierung einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2022 TEUR	Jahresergebnis 2022 nach Gewinnabführung TEUR
Nucletron Technologies GmbH, München ¹⁾	100	383	0
HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim ¹⁾	100	26	0
NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München ¹⁾	100	288	0

¹⁾ Die Jahresergebnisse sind nach Berücksichtigung der bestehenden Ergebnisabführungsverträge mit der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Darlehen und Forderungen aus den Ergebnisabführungen. Diese sind mitzugehörig zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zu sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 bestand das Grundkapital aus 2.804.342 Stück nennbetragslosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Aktien der Gesellschaft waren seit dem 1. Mai 1987 am regulierten Markt der Bayerischen Börse in München gehandelt worden. Im Juni 2022 hat die Gesellschaft nun einen Segmentwechsel in den Freiverkehr an der Börse München vollzogen.

Am Grundkapital der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hält die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH, Dreieich, einen Anteil von ca. 91,75 Prozent. Sie hat am 3. März 2022 gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG mitgeteilt, dass die Bernd Luft Familien-Vermögensverwaltung GmbH im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist des Delisting-Erwerbsangebots am 28. Februar 2022 insgesamt 2.572.981 Aktien der Gesellschaft gehalten hat.

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist der Vorstand gemäß § 202 AktG (genehmigtes Kapital) ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juli 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.402.000 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen (auch im Rahmen von Umwandlungen gemäß dem Umwandlungsgesetz);
- zur Ausgabe von Aktien an strategische Partner;
- bei Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktienoptionsplans der Gesellschaft zur Erfüllung ausgeübter Aktienoptionen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2019 hat die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, sofern die gesetzlich vorgesehene Rücklage für eigene Anteile gebildet werden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juli 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Zusammen mit bereits erworbenen Aktien dürfen nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals auf eigene Aktien entfallen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt je nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die eigenen Aktien wieder zu veräußern, als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen(-sbeteiligungen) zu verwenden oder sie an strategische Partner zu veräußern. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden, ohne dass es eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Rahmen der im Jahr 2003 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Gesetzliche Rücklage		
1. Januar/ 31. Dezember	260	260
Andere Gewinnrücklagen		
1. Januar/ 31. Dezember	11.706	11.206
	11.966	11.466

Bilanzgewinn/ Gewinnvortrag/ Gewinnverwendungsvorschlag

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem im Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 992 und enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 958, der aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. Juli 2022 durch die Dividendenausschüttung von TEUR 841 auf TEUR 117 gemindert wurde. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Bilanzaufstellung einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 500 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, die Ausschüttung eines Teilbetrags von TEUR 841 zu beschließen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellung

Die Pensionsrückstellung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Jahre bewertet. Aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von einem siebenjährigen auf einen zehnjährigen Durchschnittszins ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 TEUR (Vj. 5 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Zinsaufwendungen beinhalten den Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 3.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die aktienbasierte Vergütung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Verpflichtungen im Personalbereich sowie ausstehende Rechnungen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres 2022 keinen Mitarbeiter.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erwartet werden.

Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlusserklärung abgegeben:

"Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

München, den 27. März 2023

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 27. März 2023

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Alfred Krumke
Vorstand